

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Peter Eichstädt, MdL  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3163

Kiel, *17.* Juli 2014

### Sitzung des Sozialausschusses am 26. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wunschgemäß übersende ich das Antwortschreiben an Herrn Bürgermeister Voigt vom April dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anette Langner  
Staatssekretärin

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn Bürgermeister  
Martin Voigt  
Stadtverwaltung  
Postfach 13 61  
23753 Oldenburg i. H.

April 2014

### **Schließung der Geburtshilfe an der SANA-Klinik in Oldenburg i. H.**

Sehr geehrter Herr Voigt,

für das Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein sind eine gute Versorgung der schwangeren Frauen, ihrer neugeborenen Kinder und eine qualitative hochwertige Versorgung in der Geburtshilfe für die betroffenen Familien unabdingbar.

Diese Möglichkeit wird zukünftig in Oldenburg immer weniger gegeben sein. Die Gründe dafür sind vielfältig. Dazu gehören die sinkenden Geburtenzahlen, der zunehmende Fachkräftemangel und die steigenden Anforderungen an die personelle und medizinische Ausstattung von Geburtskliniken sowohl von Seiten der Fachgesellschaften wie aber auch – berechtigterweise – von Seiten der Eltern.

Ein nicht unerheblicher Teil der Eltern entscheidet sich bereits seit Jahren für einen anderen Geburtsort als Oldenburg.

Das Ministerium trägt daher die Entscheidung der Sana-Kliniken Ostholstein mit, die Geburtshilfe am Standort Eutin zu konzentrieren.

Bitte nehmen Sie mir ab, dass in den letzten Wochen die zahlreichen Argumente für und gegen eine Schließung der geburtshilflichen Station der SANA-Klinik in Oldenburg eingehend und gewissenhaft geprüft worden sind. Es ist nicht erkennbar, dass eine Verschiebung des Schließungstermins die Situation grundsätzlich ändern würde.

Nachteile für schwangere Frauen, die durch längere Wege entstehen, wird die Sana-Klinik Ostholstein mit einer Reihe von Maßnahmen abfedern. Dazu gehören z.B. das Boarding-Konzept, eine intensiviertere Zusammenarbeit der Ärzte und Hebammen in der Region und die Möglichkeit von Sprechstunden in Oldenburg.

Für den sehr seltenen Fall eines geburtshilflichen Notfalls wird die Möglichkeit der Luftrettung ausgebaut, zusätzlich zum bereits gut ausgebauten Rettungsdienst in Ostholstein.

Der Rettungsdienst obliegt dem Kreis Ostholstein. Hier gibt es nach meinem Kenntnisstand Gespräche, um die noch offenen Fragen zu klären.

Auch ich bedauere die Entscheidung der Geschäftsführung der SANA-Kliniken Ostholstein, die geburtshilfliche Abteilung am Standort Oldenburg ab August nach Eutin zu verlagern. Ich muss die Gründe dafür allerdings akzeptieren, denn auch in anderen Regionen des Landes Schleswig-Holsteins sind wir mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert.

Die von Ihnen angeführte Kritik an bestehenden Boardinghaus-Konzepten kann ich nicht nachvollziehen. Wir wissen, dass in der Diakonissenanstalt zu Flensburg und im Krankenhaus Niebüll das Boarding-Konzept gut angenommen wird. Ebenso wurden die vom Flensburger Krankenhaus angebotenen Schulungen für die geburtshilflichen Notfälle gut angenommen. Helgoland ist ein Sonderfall, da dort die Schiffsverbindungen nach Niedersachsen besser sind. Dieses und familiäre Gründe veranlassen offensichtlich die wenigen schwangeren Helgoländerinnen, Kliniken an der niedersächsischen Küste aufzusuchen.

Frauen möglichst viel Wahlfreiheit bei der Geburt zu ermöglichen, ist für mich ein sehr wichtiges Ziel. Allerdings kann man die notwendigen medizinischen Qualitätsanforderungen dabei nicht außer Acht lassen. Wie sehr mir die Sache am Herzen liegt, können Sie daran sehen, dass Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur Sicherung der Hebammentätigkeit auf den Weg gebracht hat. Ziel ist es, auch weiterhin eine existenzsichernde Vergütung der Hebammen sicherzustellen. Der Bundesrat hat am 14. März 2014 diesen Antrag beschlossen und damit das zuständige Bundesministerium für Gesundheit zum raschen Handeln aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Alheit  
Ministerin